

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2015

§ 168

Memorialsantrag Ronald Hämmerli, Bilten „Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts im Kanton Glarus“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 1.12.2015)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, beantragt, es sei der Memorialsantrag für unerheblich zu erklären. – Die Thematik der Gesichtsverhüllung könnte man in anderem Zusammenhang tatsächlich diskutieren. Im Kanton Glarus ist sie aber nicht relevant, nicht erheblich. Ganz unbedeutend ist das geforderte Verhüllungsverbot aber doch nicht. Denn die Motivation dahinter sind nicht etwa Anliegen der Frauen oder der Sicherheit, wie dies der Antragsteller glauben machen will. Er will Fremdenfeindlichkeit schüren. Dafür darf das System nicht missbraucht werden. Deshalb ist der Memorialsantrag für unerheblich zu erklären.

Regula N. Keller, Ennenda, spricht sich namens der Grünen Fraktion ebenfalls gegen die Erheblicherklärung aus. – Im Antrag ist zwar allgemein von der Gesichtsverhüllung die Rede. Es wird aber klar, dass es in erster Linie um den Gesichtsschleier – die Burka – geht. Der Antragsteller interessiert sich weniger für die Lösung eines Problems. Ihm geht es vielmehr um eine effekthascherische Symbolhandlung. Dafür sollte die Landsgemeinde nicht missbraucht werden. – Der Antrag ist im wahrsten Sinne des Wortes unerheblich. Es gibt im Kanton Glarus kaum vollständig verschleierte Frauen. Auch die Hooligan-Problematik betrifft den Kanton nicht: Es gibt keine Stadien, dafür aber eine griffige Gesetzgebung. – Es macht keinen Sinn, die Verfassung zu ändern und damit in gesetzgeberischen Aktivismus zu verfallen, obwohl der damit zu regelnde Sachverhalt im Kanton Glarus gar nicht existiert. Ausserdem passt das vorgeschlagene extreme Vorgehen nicht zum Kanton Glarus, nicht zur Schweiz. Das Gebot, das Gesicht zu verhüllen, entspringt zwar einer extremen Auslegung des Korans. Es ist aber weder angemessen noch zulässig, auf extreme Haltungen mit extremen, vielleicht sogar extremistischen Forderungen zu reagieren. Die Grundwerte der Schweiz und des Kantons Glarus dürfen nicht in Frage gestellt werden. Auch gilt es zu beachten, dass die Forderung nach einem Burkaverbot das Interesse von Extremisten an

der Landsgemeinde wecken könnte. – Egal ob verschleiert oder leicht bekleidet: In das Innere einer Person kann man nicht blicken. Somit ist der Schluss, jede Burka tragende Frau handle unter Zwang, nicht zulässig. Es gibt genügend Beispiele von Frauen, die das aus religiöser Überzeugung tun. Ein Verbot der Gesichtsverhüllung würde somit das Selbstbestimmungsrecht solcher Frauen beträchtlich einschränken. Frauen, welche zur Verhüllung gezwungen werden, würden durch das Verbot daran gehindert, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen. Patriarchale Strukturen, welche die Gleichberechtigung der Frau verhindern, werden durch das beantragte Verbot nicht geschwächt.

Roger Schneider, Niederurnen, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung. – Gegen das Anliegen des Memorialsantrags ist oberflächlich betrachtet nichts einzuwenden. Gesichter zu verhüllen macht – ausser vielleicht an der Fasnacht – wenig Sinn. Der Landrat ist aber nicht dazu da, oberflächliche Prüfungen vorzunehmen. Es ist seine Pflicht, die Beweggründe zu hinterfragen und Stellung zu beziehen, bevor er einer allfälligen Verfassungsänderung Hand bietet. – Welche Signale sendet der Landrat mit einer Erheblicherklärung aus? Selbstsicherheit oder nur Ablehnung, gar Hass? Ist sie ein Weg zur Lösung eines Problems oder geht es um die Schaffung eines heute noch inexistenten Problems? Macht es wirklich Sinn und ist es verhältnismässig, wegen aktuell zwei freiwillig verhüllten Frauen eine Verfassungsänderung anzustossen? Wäre es nicht sinnvoller, die Sache aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls später angemessen zu handeln, anstatt über das Ziel hinauszuschiessen und ein unüberlegtes Zeichen zu setzen? Die Glarner machen sich keinen Gefallen, solche Signale aus einer momentanen Laune oder Angst heraus zu senden. Die hiesige Kultur ist stark genug. Sie kann flexibler und souveräner mit solchen Fragestellungen umgehen. – Real existierende Herausforderungen im Bereich Wirtschaft, Kultur, Bildung sind anzugehen. Sie erfordern die ungeteilte Aufmerksamkeit. Das Thema Verhüllung war und ist hingegen kein Problem, weder gestern, noch heute. Sollte es irgendwann wider Erwarten doch noch eines werden, kann es pragmatisch und auf nationaler Ebene angepackt werden.

Landammann *Röbi Marti* hält mittels rhetorischer Fragen fest, dass mit dem Memorialsantrag ein praktisch inexistentes Problem prophylaktisch gelöst werden will. Der Landrat entscheide, ob er die Landsgemeinde mit diesem Thema anheizen wolle, obwohl es doch viel wichtigere Themen gebe.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist mit elf Stimmen für erheblich erklärt.